

29. September 2023

## DWV-INFO NR. 88/2023

An die  
Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes  
Mitglieder des DWV-Vorstandes  
Geschäftsführer:innen der regionalen Weinbauverbände  
Mitglieder des DWV-Arbeitskreises "Weinbau und Umwelt"

+++ Zur Info +++

---

### Weinbau&Umwelt: Glyphosat-Zulassung soll laut Vorstellung der EU-Kommission um 10 Jahre verlängert werden

Die Europäische Kommission ist bemüht, die Zulassung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat zu verlängern. Dafür sucht sie eine möglichst große Mehrheit und versucht, die kritischen Staaten zu überzeugen. Der Vorschlag der Kommission sieht vor, das Herbizid für weitere 10 Jahre zuzulassen. Die derzeitige Zulassung läuft am 15. Dezember dieses Jahres aus.

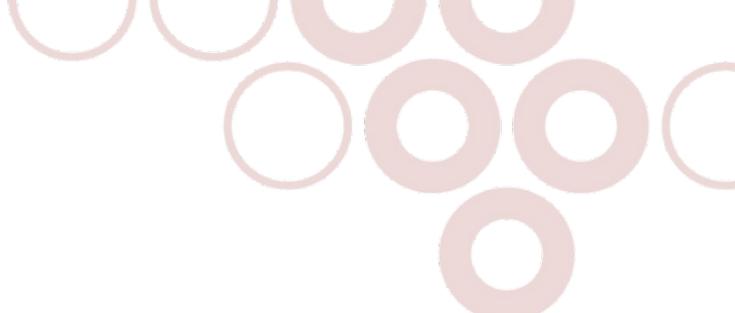
#### Mögliche spezifische Vorschriften im Rahmen einer Wiedezulassung

Die Mitgliedstaaten sollen in Anlehnung an die Bewertung der EFSA u.a. folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit schenken:

- dem Schutz des Grundwassers und dem Schutz von Oberflächengewässern, insbesondere solchen, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden;
- die Mitgliedstaaten schreiben, soweit dies für erforderlich gehalten wird, Maßnahmen zur Risikominderung vor, wie z. B. die Begrenzung des Zeitpunkts der Anwendung, der Anzahl der Anwendungen oder die max. Dosierung;
- dem Schutz von Land- und Wasserpflanzen, welche nicht zur Zielgruppe gehören, vor Abdrift;
- indirekte Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch trophische Wechselwirkungen. Stellen die Mitgliedstaaten solche potenziellen indirekten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt fest, so prüfen sie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der örtlichen Agrarumweltbedingungen, ob es praktische alternative Bekämpfungs- oder Präventionsmethoden mit geringeren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt gibt; in solchen Fällen können die Mitgliedstaaten besondere Bedingungen oder Einschränkungen für die Verwendung glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel festlegen;

#### Äußerungen zu einer etwaigen Wiedezulassung

Während **Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir** seine ablehnende Haltung gegenüber einer Wiedezulassung von Glyphosat erneut bekräftigte, hat **Frankreich**



seine Haltung hin zu einer Wiedezulassung geändert. Allerdings knüpft die französische Regierung die Wiedezulassung an Bedingungen, wie bspw. die deutliche Reduktion der Anwendung.

**Die Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern** sprachen sich in einem Beschlussvorschlag für die Herbst-Agrarministerkonferenz (AMK) in Kiel für klare rechtliche Regelungen einer möglichen künftigen Anwendung von Glyphosat aus und fordern, die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zeitnah anzupassen

Die AMK konnte sich jedoch nur darauf verständigen, dass im Fall einer Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat rechtzeitig vor Beginn der Vegetationsperiode 2024 die Regelungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu Glyphosat „auch hinsichtlich der Konformität zu den europarechtlichen Vorgaben“ zu überprüfen seien. Widersprüchliche Rechtsvorschriften dürften nicht zu einem Problem des Vollzuges durch die Länder führen.

### **Hintergrund der Regelungslage und nächste Schritte**

Aktuell ist Glyphosat noch bis zum 15. Dezember zugelassen. Nachdem die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) den Herbizidwirkstoff überprüft und in ihrer Bewertung einerseits Datenlücken auf die Auswirkungen von Glyphosat auf die Biodiversität betonte, bei richtiger Anwendung Glyphosat aber als grundsätzlich sicher einstufte (s. DWV-Info 65/2023), wird um eine Verlängerung der Zulassung gerungen. Die Abstimmung darüber wird frühestens für Ende Oktober oder Anfang November erwartet. Sollte es keine Mehrheit für oder gegen Glyphosat geben, tagt wenige Wochen später der Berufungsausschuss. Trifft auch dieser keine Entscheidung, kann die Kommission ihren Vorschlag selbst annehmen.

Das Anwendungsverbot in Deutschland ab 2024, verankert in der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, bleibt davon zunächst unberührt. Die Zulassung auf europäischer Ebene ist für weitere Diskussionen in Deutschland jedoch unabdingbare Voraussetzung.

Eine (erste) Abstimmung über dem Vorschlag ist für den 13. Oktober angesetzt. **Der DWV wird auf BM Özdemir sowie die Agrarminister:innen der Länder zugehen und die Gründe für eine Wiedezulassung von Glyphosat auf EU-Ebene, sowie eine anschließende zeitnahe Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung darlegen.**

Miriam Berner